



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „Freiheit schützen, Risiken begrenzen – Kinder und Jugendliche im Umgang mit sozialen Medien stärken und befähigen“ (Drucksache 20/4388)

Jugendschutz stärken, Plattformen in die Pflicht nehmen, Altersbeschränkung bis 14 Jahre und Medienkompetenz ausbauen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag erkennt die Gefahren aber auch Chancen der Nutzung von Social Media, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, ausdrücklich an. Social Media ist prägender Bestandteil der Lebenswelt junger Menschen. Es sind Orte der Teilhabe, der Informationsbeschaffung und Kommunikation. Gerade, weil soziale Medien für viele von ihnen ein selbstverständlicher und regelmäßig genutzter Teil des Alltags sind, erhöht sich ihre Exposition gegenüber potenziellen Risiken. Kinder und Jugendliche sind im digitalen Raum in besonderem Maße schutzbedürftig. Die intensive und wiederkehrende Nutzung führt zu einer erhöhten psychischen Belastung und kann Desinformation, Konsum extremer Inhalte wie Rassismus, Antisemitismus und politischer Fake News, bis hin zur Gefährdung durch digitale, insbesondere sexualisierte Gewalt führen.

Die gesundheitlichen Risiken von Social Media für Kinder und Jugendliche sind wissenschaftlich klar belegt. Die Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina weist darauf hin, dass insbesondere frühe und intensive Nutzung mit erhöhten Risiken für Depressionen, Angststörungen, Schlafprobleme und Entwicklungsbeeinträchtigungen verbunden ist. Verstärkt werden diese Effekte durch suchtfördernde Plattformmechanismen. Vor diesem Hintergrund sind konsequente Schutzmaßnahmen, einschließlich wirksamer Altersgrenzen, zwingend erforderlich. Oberstes Ziel muss der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor gefährdenden Einflüssen sein. Das Jugendschutzgesetz gilt auch im digitalen Raum. Der Landtag

begrüßt die bereits beschlossenen und sich in Umsetzung befindenden Maßnahmen der Landesregierung zum Aufbau von Medienkompetenz und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum ausdrücklich. Mit der Stärkung von fächerübergreifender Medienkompetenz an Schulen „Lernen mit digitalen Medien“, zum Beispiel zur Erkennung von KI generierten Inhalten sowie Fortbildungen für Fachkräfte, aber auch Eltern, übernimmt das Land Schleswig-Holstein Verantwortung. Diese Angebote gilt es zu stärken und nach Möglichkeit auszubauen. Zusätzliche Beratungsangebote der Schulsozialarbeit und eine enge Kooperation mit Polizei und Präventionsstellen geben den Kindern und Jugendlichen verlässliche Unterstützung im Umgang mit den Gefahren von Social Media. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung von Schutzmechanismen und Befähigung ist in der Schnelllebigkeit des digitalen Raums von immenser Wichtigkeit.

Darüber hinaus begrüßt der Landtag, dass mit dem Erlass zur Nutzung digitaler Endgeräte in Schulen die Landesregierung im vergangenen Jahr eine wichtige Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang geschaffen hat. Diese Regelung leistet einen wichtigen Beitrag zur Begrenzung exzessiver Nutzung und zur Sicherstellung eines lernförderlichen schulischen Umfelds (vgl. Drs. 20/3314).

Der Landtag bittet die Landesregierung

- Im Bildungsministerium Leitlinien für Jugendliche im Umgang mit Social Media zu erarbeiten, die einen selbstbestimmten, suchtfreien und sicheren Umgang mit Social Media bestärken
- Eine Handreichung für Eltern zu erarbeiten, die mögliche Voreinstellungen, technische Zeitlimits und pädagogische Hinweise wie begleitete Nutzung von Social Media darlegt. Die Handreichung soll möglichst breit über die Schulen mit einer verpflichtenden Informationsveranstaltung zu dem Thema an Erziehungsberechtigte übermittelt werden

Der Landtag bittet die Landesregierung sich auf Bundes- und EU Ebene einzusetzen für

- ein Verbot zur Nutzung von Social Media in Deutschland bis zu einem Alter von 14 Jahren, sowie deren Regulierung so weiterzuentwickeln, dass altersspezifische Schutzmaßnahmen von unter 18jährigen wirksam werden können,
- die Offenlegung der Funktionsweise von Algorithmen auf Social Media Plattformen,
- eine datenschutzkonforme, wirksame Altersverifikation auf Social Media Plattformen, beispielsweise über die E-ID
- die konsequente Umsetzung des Digital Services Act und der Jugendschutzrichtlinien der EU-Kommission, sodass KI generierte Inhalte gekennzeichnet werden und gefährdende Inhalte sowie suchtfördernde Mechanismen wie übermäßige Pushbenachrichtigungen und Doomscrolling konsequent abgeschaltet werden,
- ein konsequentes Vorgehen gegen Verstöße der Richtlinien seitens der Plattformen mit deutlich erhöhten Bußgeldobergrenzen,

- den Stopp der Datensammlung über Kinder und Jugendliche seitens der Plattformen,
- eine benutzerfreundliche und schnelle Möglichkeit, rechtswidrige Inhalte zu melden,
- die Nutzung der einzuführenden Digitalabgabe für digitale Präventions- und Befähigungsarbeit für Jugendliche

Beate Nielsen
und Fraktion

Nelly Waldeck
und Fraktion